

Berufsbild für den Lehrberuf Pharmatechnologie

Lehrzeit: 3 1/2 Jahre BGBI. II Nr. 105/2008 01. April

Dieser Lehrberuf wird vom Lehrberuf Pharmatechnologie in der aktuellen Fassung mit 01.05.2023 abgelöst.

Lehrberuf Pharmatechnologie

Der Lehrberuf Pharmatechnologie ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Pharmatechnologe oder Pharmatechnologin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Pharmatechnologie wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	_	_
2.	Kenntnis des organisat der Aufgaben und Zus einzelnen Betriebsbere	tändigkeiten der	_	-
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung			
5.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes			
6.	Kenntnis der Vorschriften zur Arbeitshygiene und des richtigen Verhaltens in Bezug auf Crosskontamination			
7.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe in der Pharmaproduktion			
8.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Fliessschematas usw.			
9.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten			
10.	Durchführen einfacher Instandhaltungsarbeiten sowie Erkennen und Beseitigen von Störungen an Produktionsmaschinen und Apparaten			
11.	Kenntnis der pharmaspezifischen Arbeitsstoffe, insbesondere Giftstoffe, Hilfs- und Wirkstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten, Einsatzgebiete sowie des Umganges mit Sicherheitsdatenblättern			



Berufsbild für den Lehrberuf

Pharmatechnologie Lehrzeit: 3 ½ Jahre BGBI. II Nr. 105/2008 01. April

Pos.	eit: 3 ½ Jahre BGBI. II Nr 1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr		
			Grundkenntnisse der I			
12.			Präparategruppen, Wirkstoffgruppen, Dosierung,			
	_	Verabreichung, Wirkungsbedingungen,				
			Wechselwirkungen, Nebenwirkungen, Toxikologie			
13.	Kenntnis und Anwend	ung der betrieblichen F		<u> </u>		
13.	Reminis una rinwena	lung der betrieblichen EDV (Hard- und Software) Einsatz von informationstechnischen Hilfsmitteln, wie Personalcomputer,				
14.	4. PC-Netzwerke, Internet, Datenbanken, etc.					
	Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Erstellung von					
15.			nen und Auswertungen			
16.			lytischen Chemie sowie			
10.	Kenntnis einfacher	ligementen und der und	arytisellen Ghenne sowie			
	labortechnischer					
	Grundoperationen					
	wie Wägen,					
	Abmessen, Filtrieren,	Durchführen einfacher labortechnischer Grundoperationen wie Wägen, Abmessen,				
	Herstellen von					
17.	Lösungen,	Filtrieren, Herstellen von Lösungen, –				
	Temperatur-	Temperaturmessunger	ı, Zentrifugieren,			
	messungen,	Destillieren, Extrahieren				
	Zentrifugieren,					
	Destillieren,					
	Extrahieren					
	1	Kenntnis der Probenahme von festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen sowie Durchführen von				
18.			robenvorbereitung- und			
	Kenntnis einfacher prä					
	analytischer Arbeitstec		Durchführen einfache	r präparativer und analytischer		
	Dichtebestimmungen, Trocknen und		Arbeitstechniken wie Dichtebestimmungen,			
19.	Glühen, pH-Wert- und		Trocknen und Glühen, pH-Wert- und			
	Viskositätsbestimmung		Viskositätsbestimmungen, Sortieren und Klassieren,			
	Klassieren, Siebanalyse			Siebanalysen, Gehaltsbestimmungen		
	Gehaltsbestimmungen		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	8		
	Messen von physikalise					
20.	insbesondere Bestimmen von		_	_		
	Stoffkonstanten und Stoffeigenschaften					
	Kenntnis der Produktion, der Verpackung und Lagerung von festen					
21.	_			bletten, Filmtabletten, Dragees,		
	Kapseln und Puder					
22	Kenntnis der Produktion, der Verpackung und Lagerung von halbfesten			d Lagerung von halbfesten		
22.	Arzneiformen wie Salben und Cremes					
23.	_	Kenntnis der Produktion, der Verpackung und Lagerung von flüssigen Arzneiformen wie Lösungen, Suspensionen, Emulsionen und Aerosole				
	Arzhenornien wie Losungen, Suspensionen, Emulsionen und Aerosole					
24.			Kenntnis der Produktion, Verpackung und Lagerung			
			von sterilen Arzneiformen wie Durchstichfläschchen, sterile Mischungen, Ampullen, Lösungen und			
			Lyophilisate			



Berufsbild für den Lehrberuf

Pharmatechnologie
Lehrzeit: 3 1/2 Jahre BGBI. II Nr. 105/2008 01. April

	it: 3 ½ Jahre BGBI. II Nr	•	ат.1	4 T -1 -2 1
Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
25.	_	_	_	Grundkenntnisse der biotechnologischen Wirkstoffgewinnung
26.	_	Kenntnis und Mitarbeit bei der rezepturgemäßen Auswahl und Überprüfung der Roh- und Hilfsstoffe und sonstiger erforderlicher Materialien		Rezepturgemäße Auswahl und Überprüfung der Roh- und Hilfsstoffe und sonstiger erforderlicher Materialien
27.	Kenntnis der mechanis und pharmazeutischen Aufbaus und der Funk benötigten Geräte, App Anlagen	Verfahren sowie des tion der dazu	_	_
28.	-	Mitarbeit bei der Bedienung der Produktionsanlagen zur Herstellung, Abfüllung und Verpackung der betriebsspezifischen Arzneiformen		Bedienung der Produktionsanlagen zur Herstellung, Abfüllung und Verpackung der betriebsspezifischen Arzneiformen
29.	Kenntnis der Mess-, Ste	euer- und Regeltechnik	Kenntnis der Prozessleittechnik	_
30.	_	Messen und Ablesen von Betriebszustandsgrößen wie Druck, Füllstand, Durchflussmenge, Leitfähigkeit, pH-Wert		_
31.	-	_	Rechnergestützte Prozessüberwachung inklusive Abfüll- und Verpackungsprozessen und Durchführ von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten	
32.	-	_	Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit	
33.	Kenntnis der Desinfekt Reinheitszonen, Beklei des aseptischen Arbeite unter Laminar Flow so Raumbedingungen wie Luftfeuchte und Raum	dung, Sterilabfüllung, ens, des Arbeitens wie der e Überdruck,	Anwenden der betrieblichen Desinfektion bzw. Sterilisationsverfahren bzw. Arbeiten mit den betriebsspezifischen Reinheitsbedingungen	
34.	_	Kenntnis der Durchführung von Reinigungs- , Prozess- und Verpackungsvalidierungen inklusive Dokumentation		Durchführen von Reinigungs- , Prozess- und Verpackungs- validierungen inklusive Dokumentation
35.	Kenntnis der GMP-Ma Produktionshygiene un		Anwenden der GMP-Maßnahmen wie Produktionshygiene und Personalhygiene	
36.	_	-	Grundkenntnisse der Packmittelentwicklung, Packmittelgestaltung, Packmittelbedruckung, Packmittelkontrolle und Packmittel-eigenschaften	



Berufsbild für den Lehrberuf

Pharmatechnologie

Lehrzeit: 3 1/2 Jahre BGBI. II Nr. 105/2008 01. April

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
37.	Kenntnis der Lager, Lagerordnung, Lagerbedingungen und der Logistik			
38.	-	Protokollierung und grafische Auswertung von Arbeitsergebnissen sowie deren Dokumentation auch unter Anwendung der betriebsspezifischen EDV und Methoden der Statistik		
39.	_	_	_	Planen von Prozess-, Betriebs- und Arbeitsabläufen
40.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		-	_
41.	Kenntnis der Maßnahmen des Qualitätsmanagements		Mitarbeit beim Qualitätsmanagement	
42.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden, Lieferanten und Behördenvertretern unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise			
43.	_	Kenntnis der betriebsspezifischen Abluft- und Abwasserreinigung sowie der Abfallbehandlung		_
43a.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Roh- und Hilfsstoffe und sonstiger Materialien			
43b.	Kenntnis der Verwendung von Schutzausrüstungen in den Produktionsanlagen			
44.	Kenntnis des betrieblichen Brand- und Explosionsschutzes sowie der vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen			
45.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen englischen Fachausdrücke			
46.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
47.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
48.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
49.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
50.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen			
51.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.